

«Schreiben nach Gehör»

Faktenblatt zum Methodenstreit

Ausgangslage:

Gegenwärtig wird in **Medien** und Politik darüber debattiert, «Schreiben nach Gehör» zu verbieten. Die Kantone Nidwalden und Aargau haben diesen Schritt bereits vollzogen. In Nidwalden wird die Methode künftig ab der 2. Primarklasse vom Unterricht ausgeschlossen. Anfang März hat die Aargauer Regierung entschieden, das Lehrmittel «Lesen durch Schreiben» zu verbieten. SVP-Nationalrat Peter Keller (NW) hat nun eine **Interpellation** eingereicht mit dem Ziel, «Schreiben nach Gehör» aus dem Lehrplan 21 zu entfernen.

Haltung der PH Luzern

Die Expertinnen und Experten der Fachschaft Deutsch der PH Luzern vertreten die Haltung, dass der Rechtschreiberwerb ohne das Erlernen des grundlegenden Lautprinzips nicht möglich ist: Lautgetreues Schreiben ist eine Notwendigkeit, die sich aus dem Schriftsystem ergibt. Dabei müssen aktuelle Erkenntnisse aus den Bereichen Rechtschreiberwerb und Rechtschreibdidaktik berücksichtigt werden:

- Am Anfang des Rechtschreiberwerbs steht das Grundprinzip der deutschen Rechtschreibung: Die **Laut-Buchstaben-Zuordnung**. Schülerinnen und Schüler lernen, dass man hören kann, aus welchen Buchstaben ein Wort besteht, und dass man das Wort schreiben kann, wenn man die Laut-Buchstaben-Zuordnungen kennt. Wie Studien belegen, ist für rechtschreibschwächere Kinder in dieser Phase die Fokussierung auf das Lautprinzip zentral.
- Rechtschreibunterricht ist gemäss Studien am wirkungsvollsten, wenn die einzelnen Regeln **systematisch vermittelt und trainiert** werden, um sie zu automatisieren. Der Erwerb der nötigen Rechtschreibregeln erstreckt sich dabei über die gesamte obligatorische Schulzeit. Sind die Laut-Buchstaben-Zuordnungen gefestigt, werden sie durch weitere Rechtschreibregeln ergänzt.
- Häufig wird die Befürchtung geäussert, dass sich Schülerinnen und Schüler die Fehler einprägen, wenn sie nicht korrigiert werden. Diese Befürchtung ist unbegründet. Die Einprägung einer Schreibweise ist ein langwieriger Prozess, der mit Training verbunden ist. Zentral ist dabei eine **zielgerichtete, fehlerdifferenzierte Korrektur** durch die Lehrperson, welche sich nach dem Wissensstand der Schülerinnen und Schüler richtet.

In der Debatte muss also differenziert werden, ob von einem Verbot die Methode (also z.B. «Lesen durch Schreiben») betroffen ist oder ob damit gemeint ist, dass Schülerinnen und Schüler beim Schriftspracherwerbs nicht zuerst das Lautprinzip (über das Gehör) erlernen sollen. Wie oben aufgeführt, ist dieses Lautprinzip beim Rechtschreiberwerb zentral. Werden bereits Fehler korrigiert, die Verstösse gegen weitere Regeln darstellen, bevor diese Grundregel gefestigt ist, kann dies zu Verunsicherung führen. Die Leidtragenden sind dann insbesondere Kinder mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb.

Der Lehrplan 21 beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Methode, wie die Kompetenzen im Bereich Rechtschreibung erworben werden. Er beschreibt den Aufbau der einzelnen Kompetenzen. Das lautgetreue Schreiben steht am Anfang dieses Kompetenzaufbaus. Zielführender als Verbote von bestimmten Methoden wäre deshalb eine inhaltliche Diskussion über die Prinzipien und den Stellenwert der Rechtschreibung im Schriftspracherwerb und darüber, wie die Schule sicherstellen kann, dass jedem Kind individuell die passende Förderung zukommt.